

Lothar Schäfer

Landeskirchlicher Beauftragter für die Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Bericht für die Evangelische Jugendkonferenz 2009

Prolog:

Nachdem ich in den vergangenen Jahren ausführliche Bericht für die EJKW verfasst habe, lange Berichte aber nicht immer dazu beitragen, die angesprochenen Themen in der Konferenz zu vertiefen, bitte ich um Nachsicht für einen knapper gehaltenen Bericht 2009.

1. Personalsituation

Nachdem in den vergangenen Jahren kontinuierlich VSBMO-Stellen abgebaut wurden, hat sich die Situation für den Berichtszeitraum stabilisiert. Rund 430 VSBMO-Mitarbeitende sind in Gemeinden und Kirchenkreise angestellt. Hinzu kommen 70 Mitarbeitende in landeskirchlichen Einrichtungen sowie in Vereinen und Freien Werken, wie dem CVJM.

Die Anstellungspraxis ist weiterhin überwiegend von befristeten und / oder Teilzeitstellen geprägt. Allerdings finden sich immer weniger anstellungsfähige Bewerber/innen für solche Stellen. Aber auch angebotene Vollzeitstellen finden keine große Bewerberzahl. Besonders schwierig scheint die Besetzung mit geeigneten Bewerber/innen in so mancher Stelle der offenen Jugendarbeit zu sein.

In 2008 bis Sommer 2009 wurden 48 VSBMO-Mitarbeitende neu angestellt, davon 31 mit Befristung. 24 der 48 Mitarbeitenden wurden in Teilzeit mit 5 bis 30 Wochenstunden eingestellt. 46 der neu Angestellten sind mit evangelischer Jugendarbeit bzw. schulbezogener Arbeit beauftragt. In wie weit besonders befristete Anstellungsverhältnisse einer kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abträglich ist, muss beobachtet werden.

2. Ergänzungs- und Aufbauausbildung

Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen sowie Diplompädagog/innen werden vorbehaltlich des Erwerbs der theologisch-gemeindepädagogischen Qualifikation angestellt. Der Fachbereich III (Gemeindepädagogik und Diakonie) bietet ein auf dieses Erfordernis abgestimmtes zweisemestriges Studium an. Die Teilnahme an dieser Ergänzungsausbildung fordert den im Beruf stehenden Studierenden viel an zeitlicher, kräftemäßiger und auch finanzieller Beanspruchung ab. Die Absolvent/innen zeigen im Nachhinein allerdings eine große Zufriedenheit, weil ihnen das Studium viele neue Ansätze für ihren Beruf beschert.

Wer ohne doppelten Fachhochschulabschluss (Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit) in das Arbeitsfeld kommt, wird zur Teilnahme an der Aufbauausbildung eingeladen. Sie setzt sich aus drei Phasen zusammen und dauert je nach Vorqualifikation 30 oder 45 Tage. Sie schließt mit dem Kolloquium, das zweimal pro Jahr von der Landeskirche angeboten wird, und der Anstellungsfähigkeit als Gemeindepädagog/in ab. Im Schnitt absolvieren 8 – 10 Mitarbeitende pro Kalenderjahr das Kolloquium.

Die große Mehrzahl aller Mitarbeitenden nach VSBMO sind anstellungsfähige Gemeindepädagog/innen. 70 Mitarbeitende verfügen zudem auch über die Anstellungsfähigkeit als Diakon/in.

3. Landeskirchliches Mentorat

Ab 2011 soll nach dem Willen der Kommission für die Aufbau- und Ergänzungsausbildung ein landeskirchlich koordiniertes und gefördertes Mentorat im ersten Berufsjahr installiert sein. Das Mentorat kompensiert die weitgehend weggefallenen Anerkennungspraktika. Es soll den „Praxisschock“ der Berufsanfänger/innen mindern und mit Hilfe der Begleitung durch erfahrene Gemeindepädagog/innen bzw. Diakon/innen zur Steigerung der Praxisqualität beitragen.

4. Personalentwicklung

ist ein seit vielen Jahren als notwendig erachtetes Instrument. Dennoch kommt es bei den gemeindepädagogischen Mitarbeitenden so gut wie nicht zum Zuge. Nicht wenige in der Jugendarbeit erfahrene Hauptberufliche mit Zusatzqualifikationen, welche nicht abgefragt werden, sind der Thematik überdrüssig. Sie würden gerne ihren Platz für Jüngere frei machen, wenn es innerkirchlich berufliche Perspektiven gäbe. Etliche treibt die Sorge um, mit zunehmendem Alter nicht mehr den Anforderungen der Jugendarbeit genügen zu können. Und sie sorgen sich zugleich um den Nachwuchs, für den nur wenige attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

5. Handlungsfelderweiterung

Die Ordnung für Ausbildung und Dienst der Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit (VSBMO) beschreibt im § 15 die Bandbreite der Einsatzfelder für die doppelt qualifizierten Mitarbeitenden.

Ein solches in Zukunft wichtiger werdendes Handlungsfeld ist die intergenerative Arbeit mit Kindern, Jugendlichen & Erwachsenen, Senior/innen. Diese Einsicht erwuchs der Kommission nicht zuletzt durch den Besuch des Mehrgenerationenhauses, Bonhoefferhaus in Münster im Sommer 2009. Hier gelingt es, gemeinsame Schnittpunkte für Jung und Alt zu schaffen.

In anderen Landeskirchen, etwa in der Rheinischen Kirche, der württembergischen Kirche und der Pfalz kommt zunehmend die Arbeit mit Senioren in den Blick. Das ist der demografischen Entwicklung und der Erkenntnis geschuldet, sich dieser Zielgruppe als Kirche in besonderer Weise zuwenden zu wollen und zu müssen. In diesen Bereichen werden erfahrene Gemeindepädagog/innen und Diakon/innen als Fachkräfte ebenso eingesetzt wie in der Jugendarbeit, die dort wie in unserer Landeskirche das wichtigste Arbeitsfeld für hauptberuflich Mitarbeitende bleiben wird.

Bielefeld, den 16. September 2009